

NetzWerkWunder e.V.

Datenschutzvereinbarung

1. Datenerhebung und Datenverarbeitung

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen und Vornamen, seine Postadresse, sein Geburtsdatum, seine E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und Mandatsreferenz zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen und Daten über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Datengebrauch

- (1) Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen seiner Mitglieder veröffentlichen. Ferner kann er Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie an elektronische Medien geben.
- (2) Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen und Funktion im Verein.
- (3) Das Mitglied kann einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit schriftlich widersprechen.
- (4) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgaben im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

3. Einverständnis und Rechte der Mitglieder

- (1) Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (2) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

4. Aufbewahrungsfristen von Daten gemäß §§ 145 - 147 der Abgabenordnung

- (1) Beim Vereinsaustritt werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.